

Handbuch

Einsatz von Dachmarke EPD,
Zertifizierungszeichen
und Kommunikationsbausteinen



Inhalt

1.	Weshalb ein Handbuch	3
2.	Begriffe	4
3.	Die Dachmarke EPD	5
3.1	Kommunikation der Dachmarke	6
3.2	Beispiel Kampagne Schweizer Pärke	7
3.3	Sprachversionen	8
3.4	Gestaltungsrichtlinien	8
3.5	Verwendung	8
3.6	Markenzeichen Anbieter	9
3.7	Namensgebung Anbieter	10
4.	Das Zertifizierungszeichen	11
4.1	Voraussetzungen	12
4.2	Anwendungspflicht	12
4.3	Grössen	13
4.4	Verwendung	13
4.5	Das Anbieterprofil auf patientendossier.ch	14
4.6	Kennzeichnung Zugangsportal	15
4.7	Kennzeichnung des Vertrauensraums	16
4.8	Beispiel Kommunikation Anbieter	17
5.	Die Kommunikationsbausteine	18
5.1	Das Angebot	18
5.2	Gestaltungsrichtlinien	19
5.3	Verwendung	19
6.	Das Wichtigste in Kürze	20
7.	Kontakt	21

1. Weshalb ein Handbuch?

In der Schweiz wird es bald ein elektronisches Patientendossier (EPD) geben. Eingeführt wird es zwar dezentral in mehreren (Stamm-)Gemeinschaften. Weil aber alle die gleichen Regeln beachten müssen und zertifiziert werden, ist es nicht EIN EPD, sondern DAS EPD.

Für viele (Stamm-)Gemeinschaften ist das Patientendossier nur ein Stein im Mosaik der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen. Die Rede ist von «EPD-nahen Zusatzdiensten», von «Mehrwertdiensten» oder «Gesundheitsplattformen». Das EPD wird in den (Stamm-)Gemeinschaften rasch ergänzt werden mit weiteren Angeboten.

Für die Transparenz und die Akzeptanz dieser Angebote ist es entscheidend, dass die Nutzer das gesetzlich geregelte EPD von anderen Dienstleistungen unterscheiden können. Deshalb wurde eHealth Suisse von Bund und Kantonen beauftragt, einen einheitlichen Auftritt für das EPD zu gestalten. Teil dieses Auftritts sind das EPD-Markenzeichen sowie das offizielle Zeichen des Bundes, das zertifizierte (Stamm-)Gemein-

schaften auszeichnet. Der Bund schreibt vor, dass zertifizierte Gemeinschaften das Zertifizierungszeichen nicht in einer Art oder in einem Zusammenhang verwenden dürfen, die zu Täuschungen Anlass geben können. Ein entscheidender Punkt für das Vertrauen der Bevölkerung und der Gesundheitsfachpersonen.

Das vorliegende Handbuch beschreibt, wie diese Vorgabe zu verstehen ist und umgesetzt werden kann, damit die (Stamm-)Gemeinschaften ihr Angebot transparent und erfolgreich kommunizieren können.

Adrian Schmid,
Leiter eHealth Suisse

2. Begriffe

Dachmarke EPD



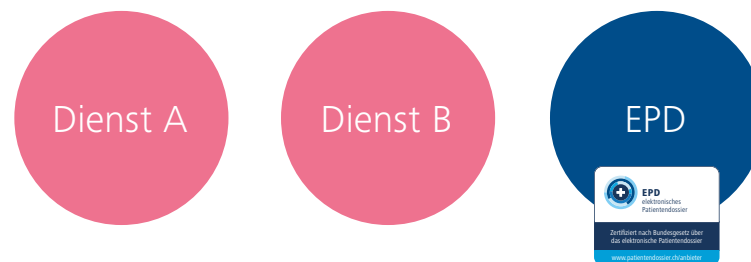
Zertifizierungszeichen



Anbieter



Produktmarke



3. Die Dachmarke EPD

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) definiert die Anforderungen bzgl. organisatorischen, technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten für ein elektronisches Patientendossier (EPD). Über die Dachmarke EPD informieren ausschliesslich eHealth Suisse und das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Die (Stamm-)Gemeinschaft soll ihren Dienst «EPD» mit dem Zertifizierungszeichen markieren und damit die Wiedererkennung der Dachmarke sicherstellen.



Anmerkung:

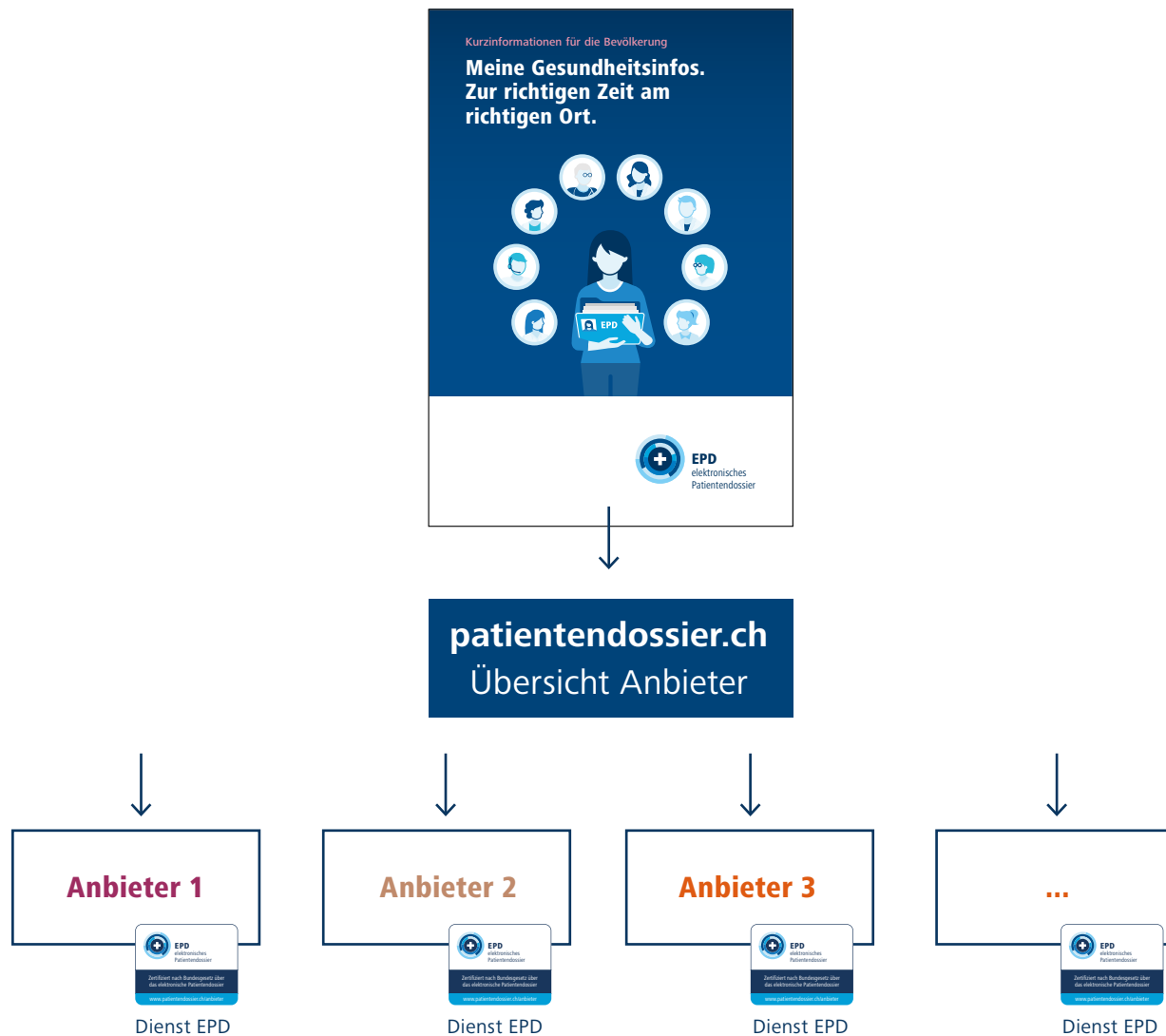
Die nationale EPD-Dachmarke wurde beim Institut für Geistiges Eigentum als Bild-Wort-Marke hinterlegt.

3.1 Kommunikation Dachmarke

Kommunikationsmittel der Dachmarke wie Broschüren, Booklets, Erklärfilme und evtl. eine nationale Kampagne verweisen auf die Informationsplattform patientendossier.ch

Auf patientendossier.ch werden zertifizierte Anbieter gelistet und laufend aktualisiert.

Von dieser Informationsplattform gelangt der Besucher direkt zu den zertifizierten Anbietern.



3.2

Nationale Kampagne

In Diskussion steht die Lancierung einer nationalen Kampagne im 2021 oder 2022. Diese könnte analog der «Schweizer Pärke» auf die Informationsplattform patientendossier.ch hinweisen.



3.3 Sprachversionen



3.4 Gestaltungsrichtlinien

1.2.1 Falschanwendung

Weder Inhalt, Farbe noch Gestaltung dürfen geändert werden.



1.2.2 Schutzraum und Mindestgröße



3.5 Verwendung

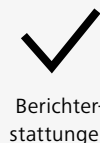
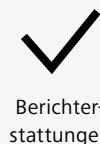
Dachmarke

Einsatz für Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone

Einsatz für technische Anbieter und nicht-zertifizierte Gemeinschaften

Einsatz für zertifizierte Gemeinschaften und zertifizierte Herausgeber von Identifikationsmitteln

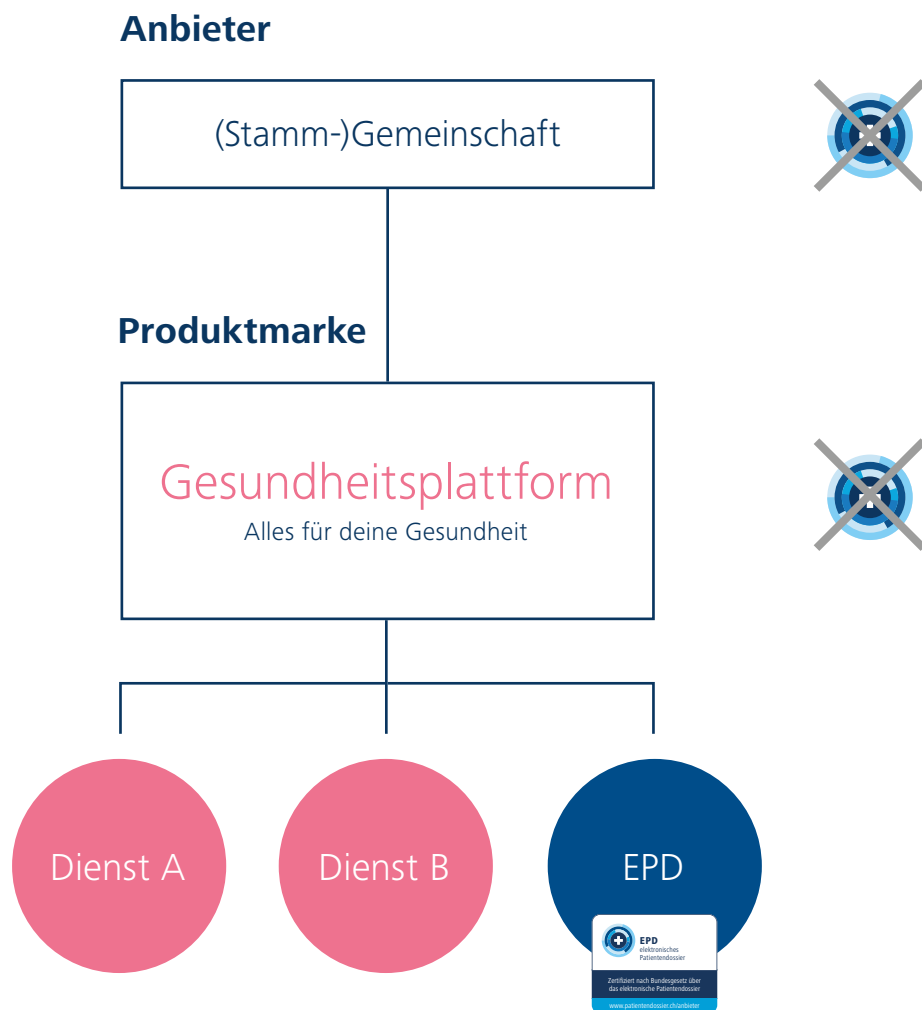
- ✓ Erlaubt
- ✗ Nicht erlaubt



3.6 Markenzeichen Anbieter

Sowohl das Markenzeichen des Anbieters als auch seine Produktmarke sollen sich klar von der Dachmarke EPD unterscheiden.

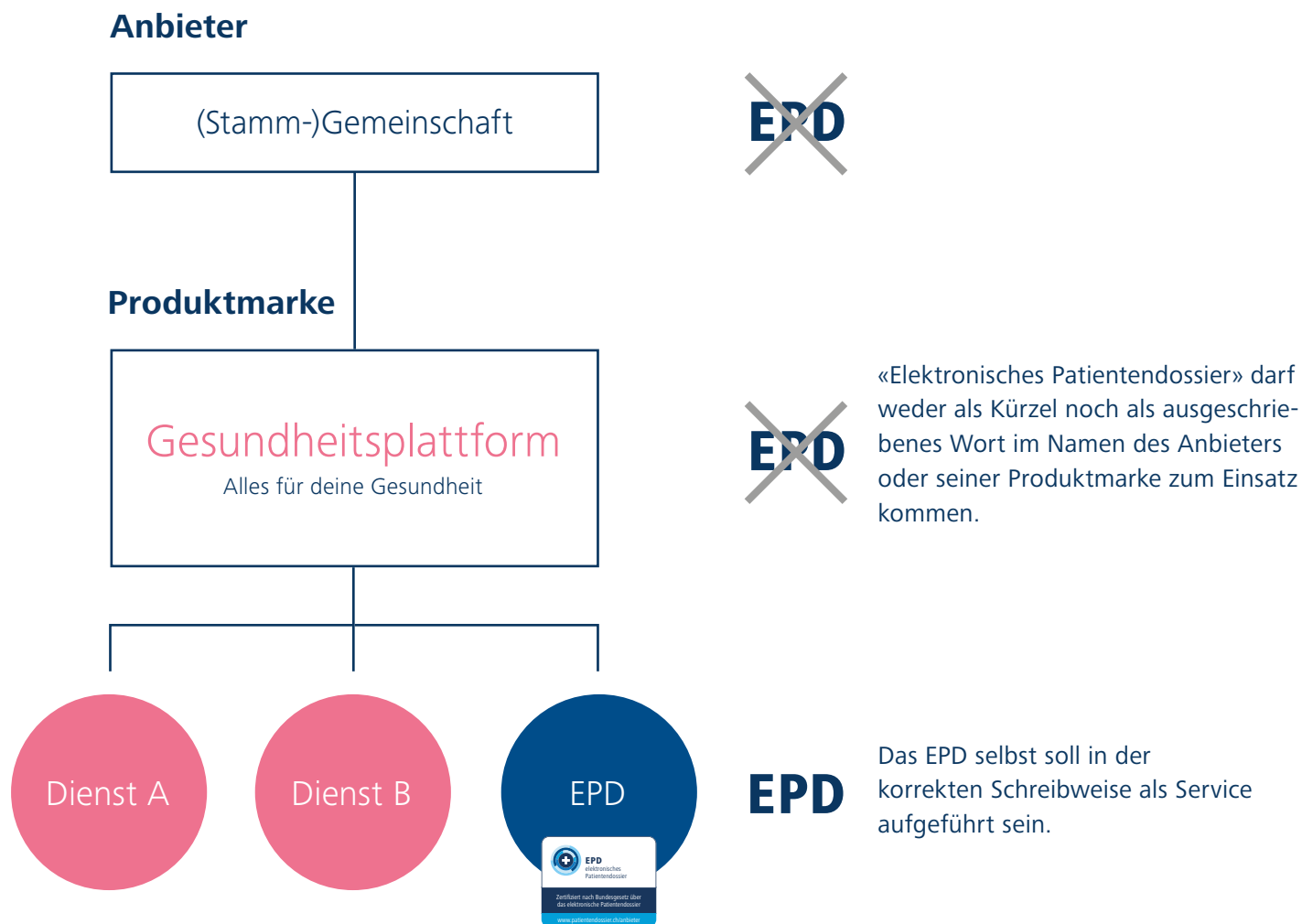
Hingegen soll sich der Dienst «EPD» an der Gestaltung der Dachmarke EPD orientieren und die Wiedererkennbarkeit sicherstellen. Kommunikationsbausteine der Dachmarke EPD dürfen für den Dienst EPD eingesetzt werden.



3.7 Namensgebung Anbieter

Sowohl der Name des Anbieters als auch seiner Produktmarke sollen sich klar vom Dachmarkenname «EPD elektronisches Patientendossier» unterscheiden.

Damit der Dienst «EPD» richtig verstanden wird, soll der Dienst auch «EPD elektronisches Patientendossier» benannt werden.



4. Das Zertifizierungszeichen

Zertifizierte EPD-Umsetzungen müssen ihr Zugangportal zum EPD mit dem EPD-Zertifizierungszeichen markieren. Der Dienst EPD soll als Teil des «EPD-Vertrauensraums» wahrnehmbar sein.

Das Zertifizierungszeichen bedeutet, dass es sich um einen vertrauenswürdigen Anbieter handelt, der nach EPDG geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert wird. Die Verwendung des Zeichens sorgt für hohen Wiedererkennungswert und schafft Vertrauen.

Auszug aus der TOZ:

Das Zugangportal zum elektronischen Patientendossier ist mit folgendem Zertifizierungszeichen zu kennzeichnen.



4.1

Voraussetzungen

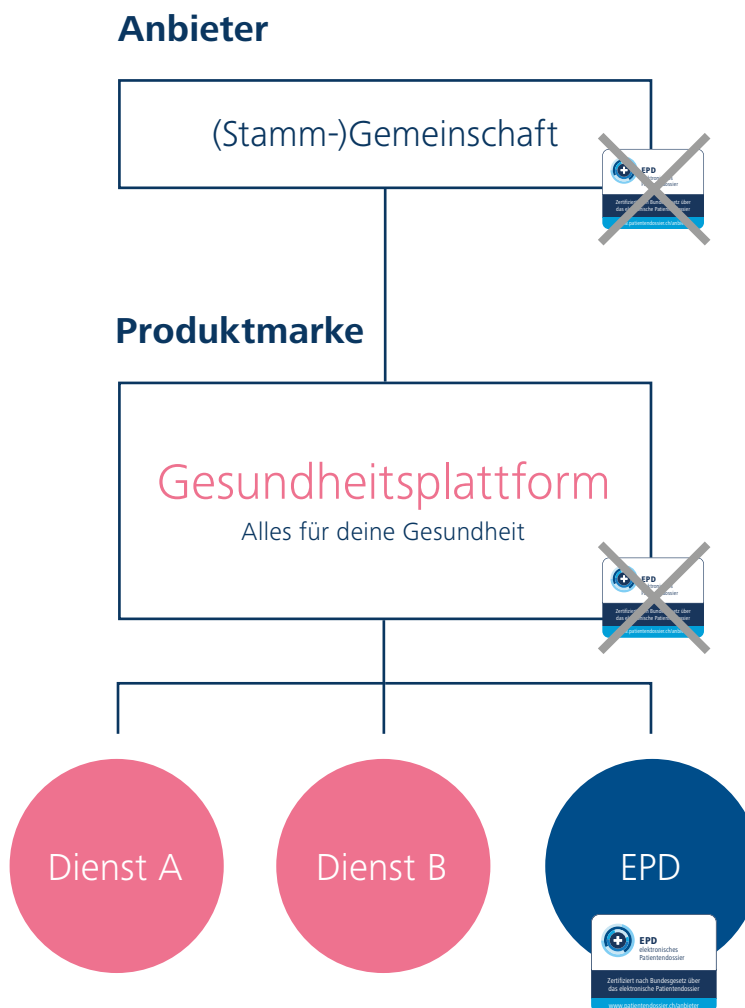
Nach EPDG zertifizierte Gemeinschaften und Stammgemeinschaften erhalten ein Zertifizierungszeichen mit der eigenen Identifikations-URL. Für die Beurteilung ausschlaggebend ist dabei das Verzeichnis des Bundes über die zertifizierten Gemeinschaften und Stammgemeinschaften (Art. 33 Abs. 2 EPDV).

4.2

Anwendungspflicht

Das Zugangportal zum elektronischen Patientendossier ist mit einem Zertifizierungszeichen in farbiger Ausführung zu kennzeichnen. Zertifizierte Gemeinschaften und Stammgemeinschaften dürfen das Zertifizierungszeichen nicht in einer Art oder einem Zusammenhang verwenden, die zu Täuschungen Anlass geben (EPDV-EDI, Anhang 2, Ziff. 3.1a.1 ff. und 9.2a.1 ff.) (Siehe Handbuch, Kapitel 4.6).

So wird auch empfohlen, bei einem Logout auf das Verlassen des Vertrauensraums hinzuweisen (Siehe Handbuch, Kapitel 4.7).



Das Zertifizierungszeichen darf weder zum Anbieter noch zur Produktmarke hinzugefügt werden.

Das Zugangportal des EPD muss mit dem Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

4.3 Grössen

Das Zertifizierungszeichen wird in zwei verschiedenen Grössen zur Verfügung gestellt:

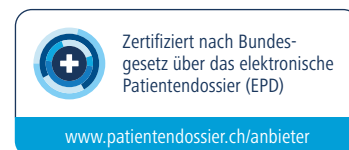
Zeichen gross (A)



EPD-Wort-/Bildmarke mit Hinweis auf das EPDG und die Identifikations-URL.

Empfohlene Grösse auf Webseiten und dem Anbieterportal:
242 x 192 px

Zeichen kompakt (B)



Nur EPD-Bildmarke mit Hinweis auf das EPDG und die Identifikations-URL.

Empfohlene Grösse auf Webseiten und dem Anbieterportal:
242 x 107 px

4.4 Verwendung

Zertifizierungszeichen

Einsatz für Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone

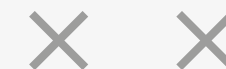
Einsatz für technische Anbieter und nicht-zertifizierte Gemeinschaften

Einsatz für zertifizierte Gemeinschaften und zertifizierte Herausgeber von Identifikationsmitteln

- ✓ Erlaubt
- ✗ Nicht erlaubt



Ohne Identifikations-URL



Bericht-
erstattungen Kommerzielle
Zwecke



Mit Identifikations-URL

4.5 Das Anbieterprofil auf www.patientendossier.ch

Ihr Zertifizierungszeichen wird mit einer Identifikations-URL versehen und verweist auf Ihre Profilseite auf patientendossier.ch:

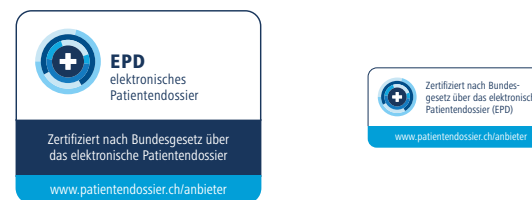
- In digitalen Medien mittels Weblink.
- In analogen Medien lesbar über die URL (www.patientendossier.ch/anbieter)

Damit wird ermöglicht, auf der offiziellen Informationsplattform von Bund und Kantonen neutrale Informationen über alle EPD-Anbieter zu erhalten.

Beide Grössenvarianten des Zeichens (A und B) beinhalten in ihrer hellblauen Fläche die Identifikations-URL.

Alle generierten Zertifizierungszeichen verwaltet eHealth Suisse zentral auf ihrem Webserver. Die Einbindung des Zertifizierungszeichens auf dem Anbieterportal erfolgt via HTML-Tag.

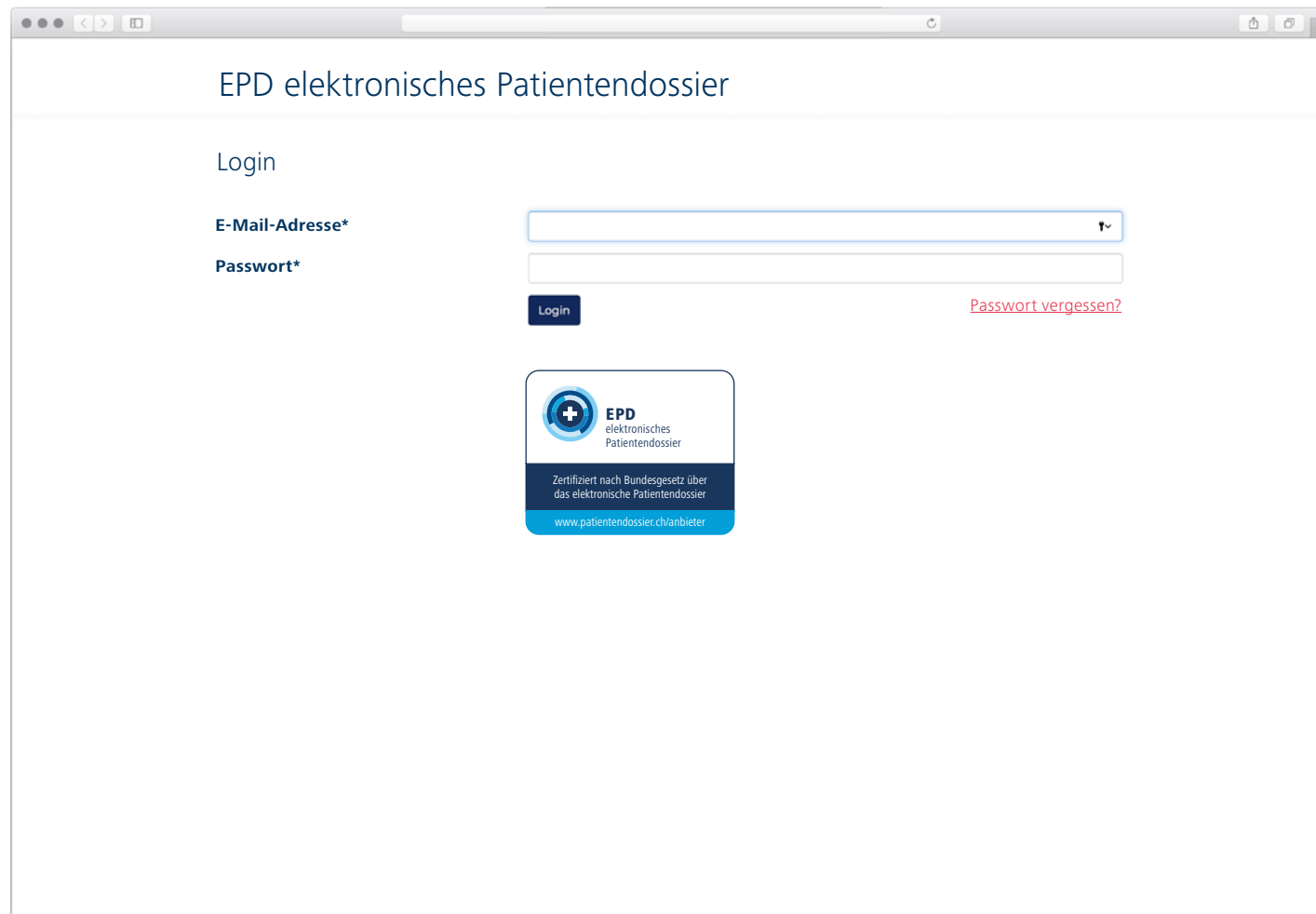
Genauere Informationen über die Einbindung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle von eHealth Suisse (info@e-health-suisse.ch).



Entwurf der Anbieterinformationen auf www.patientendossier.ch

4.6 Kennzeichnung Zugangportal

Das Zugangportal zum elektronischen Patientendossier ist mit folgendem Zertifizierungszeichen zu kennzeichnen (EPDV-EDI, Anhang 2, Ziff. 3.1a.1 ff. und 9.2a.1 ff.).



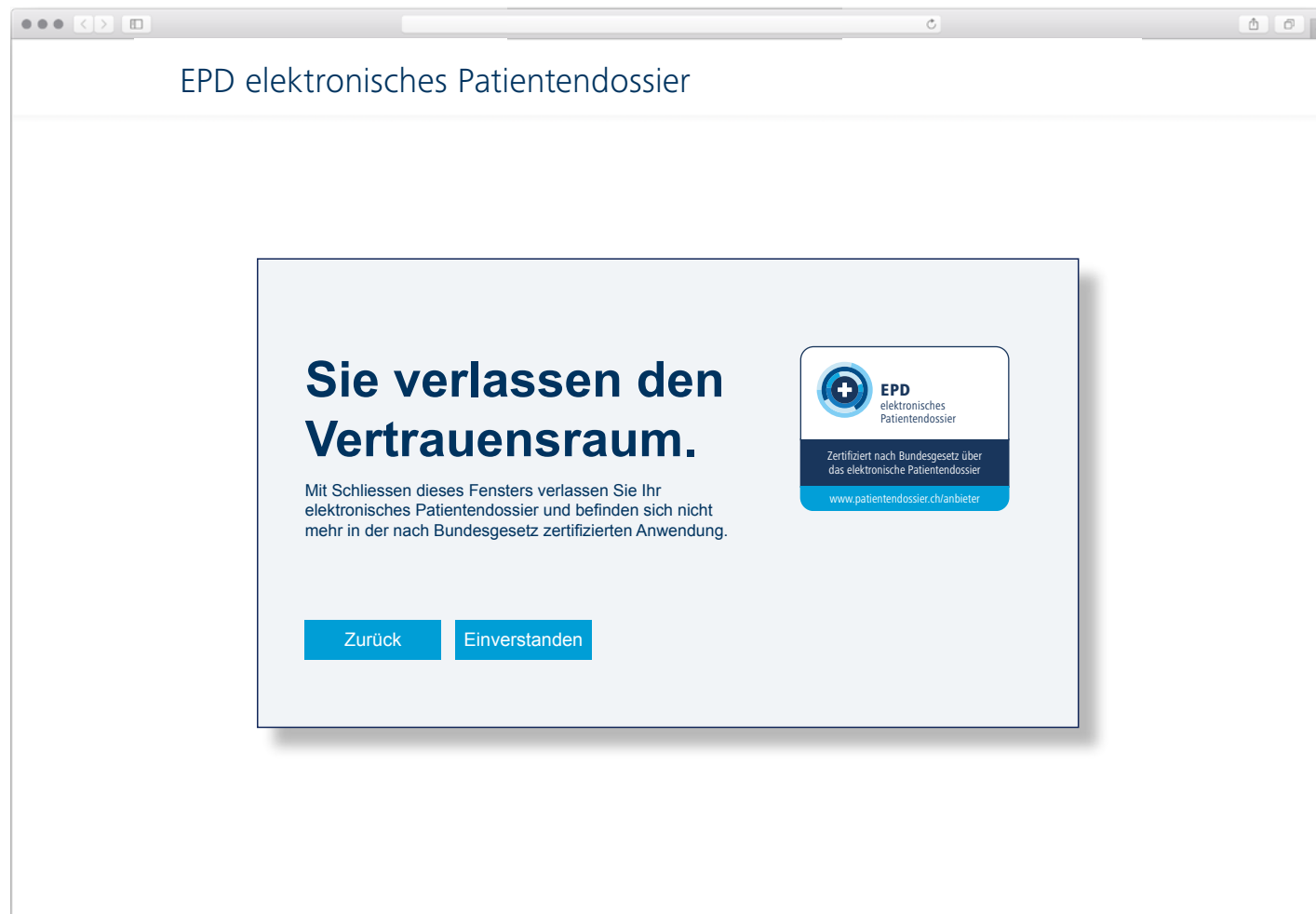
Beispiel Login-Bereich zum Dienst EPD

4.7

Kennzeichnung des Vertrauensraums

Es sollte immer ersichtlich sein, ob sich der Anwender inner- oder ausserhalb des EPD-Vertrauensraums bewegt.

Will der Anwender Zusatzdienste nutzen, welche nicht zum Vertrauensraum des EPD gehören, sollte dies klar gekennzeichnet werden.



Beispiel mit PopUp beim Verlassen des Vertrauensraums

4.8

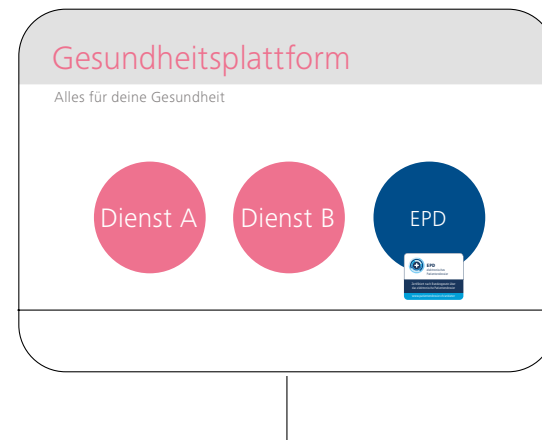
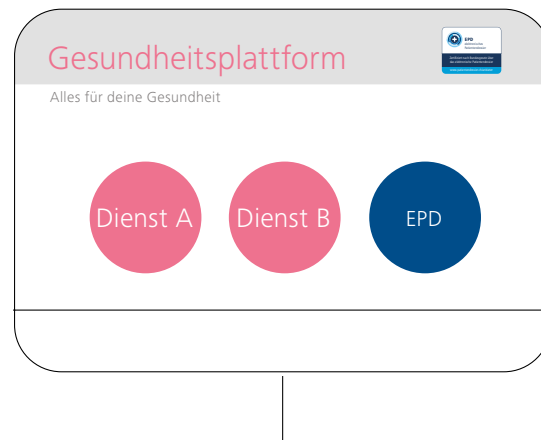
Beispiel Kommunikation Anbieter

Auf der Gesundheitsplattform darf das Zertifizierungszeichen nur im Zusammenhang mit dem Dienst «EPD» verstanden werden.

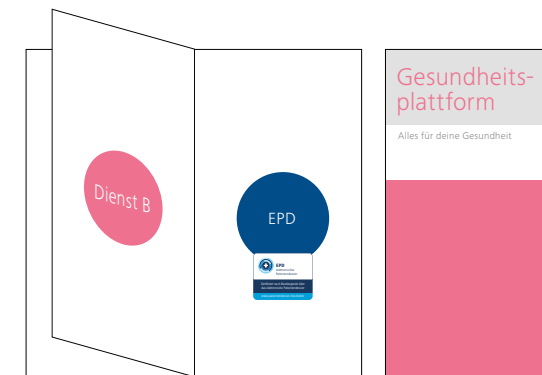
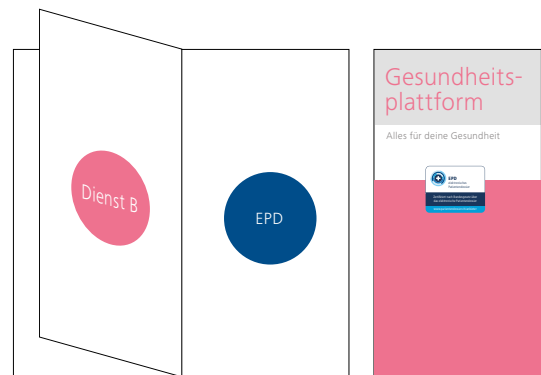
Das Zertifizierungszeichen darf nur im Zusammenhang mit dem Dienst «EPD» eingesetzt werden.

- ✓ Erlaubt
- ✗ Nicht erlaubt

Beispiel Webseite



Beispiel Flyer



5. Die Kommunikationsbausteine

Die erarbeiteten Kommunikationsbausteine sollen für Berichterstattungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zertifizierte Anbieter dürfen die Bausteine auch für ihre eigene Kommunikation verwenden, solange sich diese auf den Dienst «EPD» beziehen.

5.1

Das Angebot

«Das elektronische Patienten-dossier (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen jederzeit abrufbar. Ihre Patientinnen und Patienten erteilen Ihnen den Zugriff und bestimmen, wer welche Dokumente wie lange einsehen darf.»



© eHealth Suisse

Textinhalte

Sämtliche erarbeiteten Inhalte können Sie 1:1 übernehmen oder als Basis verwenden, um Ihre eigene Kommunikation aufzubauen. Den aktuellsten Stand der Inhalte entnehmen Sie von patientendossier.ch

Erklärfilme

Schon heute sind mehrere Erklärfilme über das EPD verfügbar. Es kommen laufend neue dazu.

Die gesamte Sammlung können Sie auf patientendossier.ch oder dem Youtube-Channel einsehen: www.youtube.com/ehealthsuisse

Via Youtube können Sie alle Erklärfilme direkt in Ihre Digitalkommunikation einbinden.

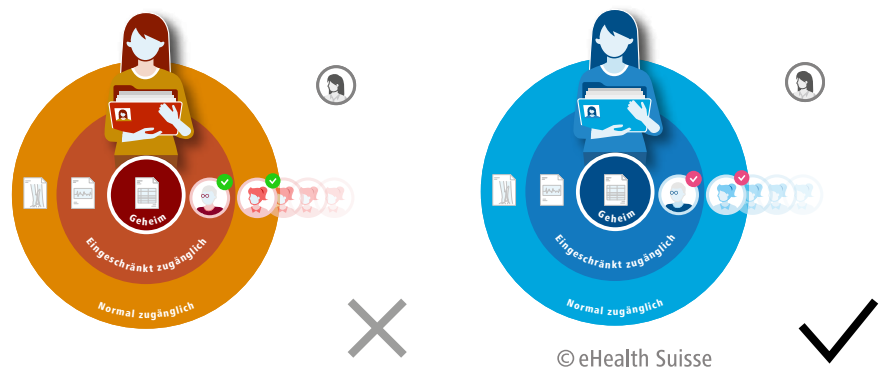
Grafiken

Auf Anfrage erhalten Sie die offiziellen Grafiken von eHealth Suisse.

Kontaktieren Sie: info@e-health-suisse.ch

5.2 Gestaltungsrichtlinien

Beim Einsatz der Grafiken sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen:



5.2.1 Falschanwendung

Weder Inhalt, Farbe noch Gestaltung dürfen geändert werden.

5.2.2 Verweis auf Urheberrecht

Bei jeder Abbildung muss auf das Urheberrecht verwiesen werden. In den Grafiken ist bereits der Verweis «© eHealth Suisse» in den Bilddaten platziert. Dieser kann alternativ auch in Ihrem Layout ersetzt werden, muss jedoch neben der Grafik platziert werden.

5.3 Verwendung

Textinhalte
Erklärfilme
Grafiken

- ✓ Erlaubt
- ✗ Nicht erlaubt

Einsatz für Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone





Einsatz für technische Anbieter und nicht-zertifizierte Gemeinschaften

Einsatz für zertifizierte Gemeinschaften und zertifizierte Herausgeber von Identifikationsmitteln

«Das elektronische Patientenregister (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen jederzeit übertragbar. Ihre Patientinnen und Patienten erteilen Ihnen den Zugriff und bestätigen, wer welche Dokumente mit Ihnen einsehen darf.»



6. Das Wichtigste in Kürze

	Textinhalte	Erklärfilme	Grafiken	Dachmarke	Zertifizierungszeichen
<p>✓ Erlaubt ✗ Nicht erlaubt</p> <p>«Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen jederzeit abrufbar. Ihre Patientinnen und Patienten erteilen Ihnen den Zugriff und bestimmen, wer welche Dokumente wie lange einsehen darf.»</p>		 <p>© eHealth Suisse</p>			
<p>Einsatz für Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone</p>	✓	✓	✓	✓	✓ Ohne Identifikations-URL
<p>Einsatz für technische Anbieter und nicht-zertifizierte Gemeinschaften</p>	✓	✓	✓	✓ Berichterstattungen ✗ Kommerzielle Zwecke	✗ Berichterstattungen ✗ Kommerzielle Zwecke
<p>Einsatz für zertifizierte Gemeinschaften und zertifizierte Herausgeber von Identifikationsmitteln</p>	✓	✓	✓	✓ Berichterstattungen ✓ Kommerziell in Absprache eHS	✓ Mit Identifikations-URL
	Siehe Kapitel 5			Siehe Kapitel 3	Siehe Kapitel 4

7. Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden
Sie sich bitte an:

Isabelle Hofmänner

+41 (0)58 469 76 23

isabelle.hofmaenner@e-health-suisse.ch

eHealth Suisse
Kompetenz- und Koordinationsstelle von
Bund und Kantonen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern, Schweiz

www.e-health-suisse.ch

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Centre de compétences et de coordination
de la Confédération et des cantons

Centro di competenza e di coordinamento
di Confederazione e Cantoni








Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra








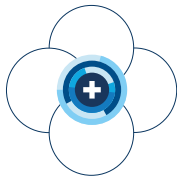



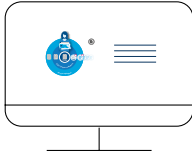

Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

8. Fragen / Antworten

Einsatz	Relevant für	Frage	Antwort	Bemerkung
Anbieterportal	Stamm-/Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikationsmittel	 <p>SVG* Abgabe?</p> <p>Wird das Zertifizierungszeichen als SVG abgegeben?</p>	 <p>HTML-Tag</p> <p>Die Abgabe des Zeichens erfolgt via HTML-Tag. Es wird zentral verwaltet und ist als SVG eingebunden.</p>	Siehe Kapitel 4.5, Seite 14
Anbieterportal	Stamm-/Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikationsmittel	 <p>Testen?</p> <p>Kann das Zert-Zeichen vor der Zertifizierung für eine optimale Einbindung getestet werden?</p>	 <p>«Teste mich» Zeichen</p> <p>Der Test-HTML-Tag darf nur zum Testen verwendet werden. Nicht veröffentlichen!</p>	Fordern Sie den Test-HTML-Tag bei: info@e-health-suisse.ch
Anbieterportal	Stamm-/Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikationsmittel	 <p>Grösse?</p> <p>Gibt es Vorgaben zur Grössendarstellung des Zeichens?</p>	 <p>Im HTML-Tag ist eine bestimmte Grösse hinterlegt. Wir bitten Sie, diese Grösse anzuwenden. Bei Unstimmigkeiten bitte eHealth Suisse kontaktieren.</p>	Siehe Kapitel 4.3, Seite 13

* ein freies, quelloffenes, standardisiertes Dateiformat für Vektorgrafiken.

Einsatz	Relevant für	Frage	Antwort	Bemerkung
Anbieterportal	Stamm-/ Gemeinschaften	 <p>Einsatz? Muss das Zeichen im Vertrauensraum permanent ersichtlich sein?</p>	 <p>Es wird jedoch empfohlen. Das Zeichen schafft Vertrauen und Transparenz. Es muss klar ersichtlich sein, ob man sich inner- oder ausserhalb des EPD befindet.</p>	Siehe Kapitel 4.6 und 4.7, ab Seite 15
Kommunikationsmittel	Stamm-/Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikationsmittel	 <p>Datei Abgabe? Gibt es das Zeichen auch in anderen Dateiformaten?</p>	 <p>Das Zeichen kann bei bei eHealth Suisse angefordert werden. eHealth Suisse unterstützt Sie auch beim GzD.</p>	
Primärsystem	Software Hersteller / Stamm-/ Gemeinschaften	 <p>Anwendung? Darf das EPD Logo im Primärsystem verwendet werden, um die EPD-Plattform zu kennzeichnen?</p>	 <p>Für zertifizierte Anbieter und bei Berichterstattung</p>  <p>Kein kommerzieller Einsatz für nicht-zertifizierte Anbieter.</p>	Siehe Kapitel 3.5, Seite 8
Berichterstattung	Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone	 <p>Komposition? Darf das EPD Logo zur Berichterstattung in eigener Bildkomposition eingesetzt werden?</p>	 <p>Jedoch wird empfohlen, den Entwurf zur Qualitätskontrolle an eHealth Suisse zu schicken.</p>	Siehe Kapitel 3.4 und 3.5, Seite 8

Einsatz	Relevant für	Frage	Antwort	Bemerkung
Berichterstattung	Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone	 <p>Verwendung? Dürfen die EPD Grafiken bei Berichterstattungen verwendet werden?</p>	 <p>Sämtliche Kommunikationsbausteine dürfen verwendet werden. Grafiken mit Verweis auf Urheberrecht. Bei online Kanälen, bitten wir um die Verlinkung zu www.patientendossier.ch.</p>	<p>Siehe Kapitel 5, ab Seite 18</p> <p>Publikationen: patientendossier.ch/publikationen</p>